

Entgelt-Ordnung für die Benutzung der "Parkgarage Kreishaus" des Rhein-Sieg-Kreises

1. Allgemeine Parktarife

Das Entgelt beträgt	
Montag bis Samstag von 00.00 – 24:00 Uhr je angefangene Stunde	1,10 €,
Sonn- und Feiertag von 00.00 – 24:00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 €,
bei einem Tageshöchstsatz von	7,50 €.

Das Entgelt für ein Monatsticket mit einer Mindestmietzeit von 3 Monaten beträgt pro Monat	85,00 €.
---	----------

Das Entgelt für das Freizeitticket – Nutzungsmöglichkeit Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 05:30 Uhr sowie Samstag sowie Sonn- und Feiertag ganztägig - mit einer Mindestmietzeit von 3 Monaten beträgt pro Monat	35,00 €.
---	----------

Die genannte Preise enthalten jeweils die gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Besondere Parktarife

Für Großkunden können abweichende Entgelte durch den Landrat festgesetzt werden.

3. Verlust des Parkscheins

Bei Verlust des Parkscheins wird das Entgelt für die Parkzeit zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € inkl. USt. gefordert. Die Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt bei Verlust des Parkscheins nur gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheins.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Siegburg.

5. Inkrafttreten

Diese Entgelt-Ordnung tritt am 01.02.2018 in Kraft.